

Herr Bünk

Tel 02215695950

Fax 0221569595199

christof.buenk@lvr.de

Medikamentenverordnung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

viele unserer Schülerinnen und Schüler müssen während des Schultages Medikamente einnehmen oder im Bedarfsfall durch Notfallmedikamente versorgt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen aus rechtlichen Gründen nur dann solche Medikamente geben, wenn eine **ärztliche Verordnung** in der Schule vorliegt, auf der die genaue Dosierung angegeben ist.

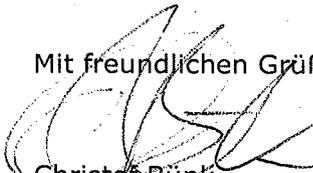
Zusätzlich zur ärztlichen Verordnung benötigen wir **IMMER** auch das Medikament in der **Originalverpackung** und den **Beipackzettel**.

Die **Verordnung, die Medikamente in Originalverpackung inklusive Beipackzettel** müssen zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres bei uns vorgelegt werden.

Sollten sich die Medikamentengabe im Laufe des Schuljahres verändern, benötigen wir entsprechend der neuen Verordnung alles neu.

Bitte sorgen Sie dafür, dass in den Klassenteams eine entsprechende aktuelle ärztliche Verordnung vorliegt. Ohne ärztliche Verordnung **dürfen** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihren Kindern **keine Medikamente** verabreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Bünk

Schulleiter

